

## **Teilnahmebedingungen für die Demonstration zum Christopher-Street-Day (CSD) Schwabach 2024 (Stand 08.08.2024)**

### **1 Grundlagen**

Die Demo zum CSD ist eine angemeldete politische Demonstration. Teilnehmen dürfen alle angemeldeten Gruppen, Vereine und Initiativen. Dies kann mit einem Fahrzeug oder als Fußgruppe sein. Die Teilnehmer stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Dies bedeutet insbesondere, sich mit dem Motto des jeweiligen Jahres auseinander zu setzen und die Herausstellung kommerzieller Ziele auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Reine Werbeformationen und kommerzielle Verkaufsaktionen sind während der Demonstration untersagt. Die Teilnahme an der CSD Demo erfolgt auf eigenes Risiko.

### **2 Anmeldung / Position**

Für die Teilnahme von Gruppen an der Demonstration ist eine Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und vom Förderverein CSD-Schwabach e.V. bestätigt werden. Die Positionen (Aufstellungsreihenfolge) während der Demonstration werden vom Förderverein CSD-Schwabach e.V. festgelegt. Gruppen, die sich nach der Festlegung der Positionen anmelden erhalten Positionen am Ende des Zuges.

Eine reguläre Anmeldung mit Vergabe von Startplätzen ist bis zum 25.06.23 möglich. Spätere Anmeldung sind bis zum Veranstaltungstag möglich, deren Bearbeitung kann jedoch nicht garantiert werden. Gruppen, die sich sehr spät anmelden, können ihren Anmeldebogen auch am Veranstaltungstag bis 12:30 einreichen.

### **3 Ordner**

Die Teilnehmer müssen für ihre Gruppe Ordner bereitstellen.

Bei Teilnahme mit einem Fahrzeug müssen vom Teilnehmer Ordner gestellt werden. Diese müssen insbesondere darauf achten, dass bei Teilnahme mit einem Fahrzeug von dem betreuten Fahrzeug keine Gefahr ausgeht. Die Ordner sind angewiesen auf Versammlungsteilnehmende die die Bestimmungen nicht einhalten deeskalierend einzuwirken.

Die Ordner dürfen während der gesamten Demonstration keine anderen Aufgaben wahrnehmen (z.B. Verteilung von Werbemitteln) und müssen deutlich erkennbar sein (z.B. durch das Tragen von weißen Armbinden mit der Aufschrift Ordner, oder Warnwesten). Den Ordnern ist der Konsum von Alkohol während der Demonstration nicht gestattet.

Anzahl der Ordner: LKW sind mit 4 Ordnern, PKW sind mit 2 Ordnern, Fuß- und Motorradgruppen mit je einem Ordner je angefangener 10 Teilnehmer abzusichern. Sollten die Ordner bei der Aufstellung nicht zur Verfügung stehen, wird das Fahrzeug ausgeschlossen.

### **4 Fahrzeuge**

Alle Fahrzeuge müssen zugelassen, verkehrstauglich und versichert sein, sowie den von der Stadt Schwabach und der Polizei vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Fahrzeuge dürfen während Demo nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren.

Evtl. aufbauten der teilnehmenden Fahrzeuge sind so zu bemessen, dass Unterführungen, Stromleitungen, Straßenlaternen und dergleichen gefahrlos durchfahren werden können. Auf- und Einbauten müssen fest mit dem Fahrzeug verbunden sein.

Nach dem Verlassen der Demonstration auf dem Marktplatz (oder früher) gelten für alle Fahrzeuge wieder die Vorgaben nach der StVO und StVZO.

## **5 Personen auf Fahrzeugen**

Die Personenbeförderung auf den Fahrzeugen ist nur während der Demonstration und bei Vorhandensein eines ausreichenden Absturzschatzes (Geländer) erlaubt. Die Ladefläche bzw. Stellfläche für Personen muss tritt- und rutschfest sein.

Während der Anfahrt zur Aufstellung und nach Verlassen der Demonstration dürfen sich keine Personen auf den Ladeflächen der LKW befinden.

Auf Fahrzeugdächern, Anhängerkupplungen, Trittbrettern usw. dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen befinden. Außerhalb des Fahrgastzellenbereiches von Cabrios dürfen keine Personen mitgenommen werden. Das Auf- und Absteigen während der Fahrt ist zu vermeiden.

Für Motorradfahrer gilt während der Teilnahme an der Demonstration keine Helmpflicht. Die Teilnahme ohne Helm erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer, und weder die Stadt Schwabach noch der CSD-Schwabach e.V. haften für daraus resultierende Sach- und Personenschäden.

## **6 Sicherheitsauflagen**

Das Mitbringen von Getränken in Glasflaschen ist während bei der CSD Demo nicht gestattet. Für die Teilnehmer gilt während der Demonstration ein Alkoholverbot.

Auf der Demonstration gilt ein strenges Waffenverbot. Darunter fallen auch Taschenmesser oder scharfe Werkzeuge die evtl. für berufliche Zwecke verwendet werden.

Transparentstangen sowie Stangen für Plakate oder andere Kundgebungsmittel dürfen höchstens 2m lang, 20mm stark im Durchmesser nach allen Seiten und nur aus Weichholz sein. Bambusstangen sind verboten.

## **7 Sponsoren / Werbung**

Vereine, Gruppen und Initiativen dürfen sich zur Finanzierung des Fahrzeugs von Unternehmen Sponsoren lassen. Die Sponsoren müssen dem CSD-Schwabach e.V. bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Der Förderverein CSD-Schwabach e.V. hat in begründeten Fällen das Recht, den Sponsor nicht zuzulassen. Das Fahrzeug muss für den Zuschauer auf jeden Fall als Fahrzeug des teilnehmenden Vereins, Gruppe oder Initiative klar erkennbar bleiben. Es darf außerdem keine kommerzielle Flugblattverteilung und Werbeaktion stattfinden.

## **8 Musikanlage / Schallzeichen**

Die Musikanlage darf erst eingeschaltet werden, nachdem sich die Demonstration in Bewegung gesetzt hat (ca. 12:30 Uhr) und muss nach Verlassen der Demo am Marktplatz sofort ausgeschaltet werden.

## **9 Aufstellung und Ablauf**

Alle Teilnehmer müssen zusammen mit den Ordnern 30 Minuten vor Demobeginn am Aufstellungsort (Eilgutstraße) anwesend sein.

Jeder Teilnehmer erhält bei Eintreffen am Aufstellungsort seine Positionierung und Startnummer, die deutlich sichtbar in der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht sein muss. Jeder Teilnehmer erhält vom Förderverein CSD Schwabach e.V. alle Informationen zum Aufstellungsort und Zeitpunkt und den genauen Ablauf der Demonstration.

## **10 Verlust der Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnehmer verpflichten sich ausdrücklich, den Anweisungen der Demoleitung, der Stadt Schwabach und der Polizei strikt Folge zu leisten.

Wer gegen die Teilnahmebedingungen oder die Anweisungen der oben genannten Institutionen verstößt, hat seine Berechtigung an der Teilnahme verloren.

## **11 Absage**

Sollte die Demonstration von der Stadt oder anderen öffentlichen Stellen nicht genehmigt werden oder die Demonstration aus anderen Gründen abgesagt werden müssen, haftet der Verein dafür in keinem Fall.

## **12 Teilnahmegebühr**

Die Teilnahme an der CSD Demo ist für alle Teilnehmenden kostenfrei.

Für angemeldete Gruppen stellt der CSD-Schwabach e.V. leihweise Ordnerbinden in der laut den Daten des Anmeldebogen benötigten Menge zur Verfügung.

## 13 Ansprechpartner

Förderverein Christopher-Street-Day Schwabach e.V.  
Limbacher Straße 32  
91126 Schwabach  
[info@csd-schwabach.com](mailto:info@csd-schwabach.com)

Anna Haas  
[a.haas@csd-schwabach.com](mailto:a.haas@csd-schwabach.com)  
Handy: 0176 32079810

**Mit aushändigen dieser Auflagen ist der Veranstalter seiner Informationspflicht gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern nachgekommen.**